

11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Termine

Nächste Sitzung Gemeinderat Dürnau:

Termin: 16. September 2020

Ort: Dürnau, Gemeindesaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ergebnis Ortstermin Im Henkeler vom 01. Juli 2020

BM Merk gibt in kurzen Worten das Ergebnis der gemeinsamen Begehung bekannt.

Büchertauschregal im Rathaus

Im Eingangsbereich des Rathauses steht ein weißes Bücherregal. Hier kann jedes Gemeindemitglied während der Öffnungszeiten kostenlos Bücher abstellen oder auch mitnehmen.

Viel Spaß beim Lesen!



Wasserversorgung Dürnau

Dürnau besitzt eine eigene unabhängige Wasserversorgung und ist deshalb von den vorsorglichen Maßnahmen der Wasserversorgung Bad Buchau – Kanzach nicht betroffen!

Unser Wasser wird regelmäßig durch ein externes Labor geprüft und es wurde erst kürzlich bestätigt, dass unser Trinkwasser alle Kriterien erfüllt und unbedenklich genutzt werden kann.

Abfuhrtermine:

Papiertonne: 14. August 2020

Gelbe Tonne: 17. August 2020

Restmüll: 05. August und 19. August 2020

Backen 31. Juli 2020 und 14. August 2020, **28. August 2020 entfällt**

Ende der amtlichen Nachrichten

Bioland Suppenhühner

Ab sofort ist es möglich, vakuumverpackte Suppenhühner bei uns zu bestellen. In unseren Ställen in Moosburg und Dürnau wird eine Liste bereitgestellt in der sie sich eintragen können oder Sie senden eine Mail an: biolandhof.schneider@web.de. Bestellungen bis spätestens 19.08.2020.

Legereife Legehennen (59 Wochen alt) können am Samstag, den 15.08.20, von 8.00 - 12.00 Uhr in Dürnau, Heuweg 7 abgeholt werden.

Bioland Suppenhuhn vakuumverpackt: 7,00€ je Stück

Bioland Legehennen lebend: 2,50€ je Stück (59 Wochen alt) Incl. 10,7% MwSt.

Ihr Biolandhof Schneider

Brackenhofen 1A, 88422 Moosburg



Mitteilungsblatt

Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach

Nr. 10 vom 24. Juli 2020

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisteramt Dürnau

Der Bürgermeister

Kurzprotokoll Öffentliche Sitzung Gemeinderat vom 15. Juli 2020

1. Protokollbekanntgabe

Nach der Eröffnung und Begrüßung der Gemeinderäte und der 10 Zuhörer stellt Bürgermeister Merk die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatsitzung fest. Das Protokoll vom 01.07.2020 ging dem Gemeinderat im Vorfeld zu.

BM Merk fragt nach ob es Einwände gäbe. Es wurden keine Einwände geltend gemacht.

Danach wird das Protokoll im Umlaufverfahren unterschrieben.

Ergänzend wird das Protokoll, nach Einpflegung der beschlossenen Berichtigung, vom 16. Juni 2020 ebenfalls im Umlaufverfahren unterschrieben und bestätigt.

2. Erweiterung Kindergarten

Architektin Frau Kunze hat sich heute Nachmittag auf Grund familiärer Gründe entschuldigt. Zurzeit ist der Kindergarten voll belegt. Ergänzende erhalten die Mitglieder des Gemeinderates die aktuellen Informationen zum Interkommunalen Kostenausgleich. Hierbei handelt es sich um 3 Kinder die auswärts in einer Einrichtung, Regelkindergarten, betreut werden. Die Einrichtung stellt der Gemeindeverwaltung eine Rechnung in Höhe von 5.336 €. Einhergehen wird damit der Verlust von 6.792 € an FAG-Geldern.

Ziel muss es sein, dass die Dürnauer Kinder wieder in Dürnau den Kindergarten besuchen können und dieses ab 1 Jahr, sowie die Ausweitung des Ganztagesangebotes. Hierzu sind noch einige Schritte zu klären und das intensive Gespräch mit allen Beteiligten ist zu führen. Nach einer intensiven Aussprache ergeht der

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen die Pläne sowie die Kostenrechnung zu vervollständigen und zu prüfen, ob Fördergelder zur Verfügung stehen.

3. Information zur Planung Solarpark Dürnau auf Flurstück 335/336/337

BM Merk leitet in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn K.-H. Lutz, der sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Ausführlich und anschaulich erläutert er das geplante Vorhaben anhand von Rahmenbedingungen und tabellarischer Veranschaulichung der relevanten Eckdaten. Nach dem Vortrag erhalten Gemeinderäte und Bürger Zeit, Herrn K.-H. Lutz hierzu Fragen zu stellen. Ergänzend verliest BM Merk ein Schreiben der derzeitigen Pächter hierzu. Nach weiteren Fragen und Anmerkungen hierzu fasst BM zusammen und empfiehlt, dass die Einwände, Fragen, Anmerkungen zu berücksichtigen seien und die Machbarkeit genau zu prüfen sei!

Ein bedeutender Punkt ist und bleibt das Pachtverhältnis mit einem Biobetrieb. Bewusst hat sich die Gemeindeverwaltung für diesen Pächter entschieden!



Immer wieder haben wir unterstrichen, dass uns die Landwirte etwas wert sind! Die Gemeinde wird den Pachtvertrag von sich aus nicht kündigen, stimmt jedoch einer Auflösung zu, wenn der Pächter das Pachtverhältnis kündigen will.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 JA Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme die Bereitstellung der Flächen Flurstücke Nr. 335/0, 336/0, 337/0

4. Beratung und Beschluss zu eingereichten Bauanträgen

Bauantrag 1 - Umbau Wohnhaus und Umnutzung Getreidespeicher zu Wohnungen

Bevor der Punkt aufgerufen wird stellt BM Merk die Befangenheit von 3 Mitgliedern des Gemeinderates fest und bitte diese, vom Ratstisch Abstand zu nehmen und bei den Zuhörern Platz zu nehmen.

Nach einleitenden Worten erläutert die Bauherrin das Bauvorhaben. Es folgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Das EINVERNEHMEN wird durch den Gemeinderat einstimmig hergestellt.



Bauantrag 2 - Sanierung der Scheune und Nutzungsänderung des Erdgeschosses zu einem Lagerraum mit Küche, FISTNr: 1182/0

Bevor der Punkt aufgerufen wird, wird die Befangenheit von einem Mitglied des Gemeinderates festgestellt und gebeten, vom Ratstisch Abstand zu nehmen und bei den Zuhörern Platz zu nehmen.

Nach einleitenden Worten erläutert der Bauherr das Bauvorhaben. Es folgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Das EINVERNEHMEN wird durch den Gemeinderat einstimmig hergestellt. Zu prüfen ist durch die Baurechtsbehörde, in wie weit Parkraum zur Anlieferung oder Abholung von Nöten ist.



5. Verlegung Feldweg Flist.-Nr. 262

Der Bewirtschafter sowie der Eigentümer der angrenzenden Flächen unterstreichen in ihrem Redebeitrag, dass sie diese Verlegung befürworten und letztlich auch die Kosten der Verlegung bzw. ggfs. der Rückverlegung übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Teilstückes Feldweg 262/0 wie dargestellt einstimmig zu. Die Darstellung und die schriftliche Stellungnahme werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Anfallende Kosten trägt der Antragsteller. Bei Veräußerung des Grundstücks muss der Feldweg wieder zurückverlegt werden.



6. Antrag auf Kauf „Abrundung Feldweg“ Baugebiet Reise II

Mit Schreiben 8. Juni 2020 bitten die Antragsteller, das bestehende Grundstück FIST.Nr. 1154/4 durch Zukauf einer Fläche (Teil Feldweg 1189/0) zu vergrößern (ROT und BLAU). Der Antragsteller stellt fest, dass auf dem bestehenden Grundstück leider wenig Rasen- und Gartenfläche bestehe. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat zeigen durchaus Verständnis für die Beweggründe der Antragsteller und die damit verbundenen Problemstellungen. Es erfolgte auch der Hinweis aus dem Gremium, dass die Größe des Bauplatzes ja beim Kauf und damit vor der Planung bekannt war. Der genehmigte Bebauungsplan Reise II, Erweiterung lag während der Erstellung unter anderem auch 4 Wochen zur Einsicht und Stellungnahme aus. Nach einer intensiven Diskussion und Aussprache ergeht der



Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in der gestellten Art und Weise ab. Der Gemeinderat räumt dem Antragsteller an Stelle dessen ein Vorkaufsrecht für die Abrundung Feldweg zu FISTNr. 1154/4, nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen Baugebiet Reise II Erweiterung, ein.

Weiter wird darauf verwiesen, dass außer dem Flächenerwerb zusätzlich Erschließungsgebühren veranschlagt werden müssen!

7 a.) Antrag auf Erlass des Frischwasserverbrauchs

b.) Antrag auf Erlass des Abwasserverbrauchs

Nach Hinweis durch den Hauseigentümer wurde durch unseren Wassermeister festgestellt, dass die eingebaute Wasseruhr nicht korrekt funktioniert. Die Wasseruhr wurde getauscht. Nach dem Tausch ist jedoch festzustellen, dass der gemessene Wasserverbrauch sich nicht wesentlich verändert hat. Nach ausgiebiger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Hauseigentümer aufzufordern den Wasserverbrauch 2020 monatlich zu dokumentieren und mit der Meldung Jahreswasserverbrauch 2020 der Gemeindeverwaltung Dürnau zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich empfiehlt die Gemeindeverwaltung, die Hauswasserversorgung auf Haarrisse zu prüfen!

Somit liegt dann ein valides Zählerergebnis für 2020 vor. Auf Grundlage dieser Zahlen wird sich der Gemeinderat dann erneut mit diesem Thema beschäftigen.

8. Küchenzeile Turnraum

Beschluss:

Der Vertagung wird mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen zugestimmt. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt sich bereit, weitere Angebote bis zur nächsten Sitzung anzufordern. BM Merk vertagt den TOP auf die nächste Sitzung.

9. Bürgerfragen

Ein Bürger fragt nach, ob die Werbung an Straßenbeleuchtung verboten werden könne. BM Merk informiert, dass vor einer Plakatierung diese durch die Gemeindeverwaltung zu genehmigen sei. Wenn die Plakate nach Veranstaltungsende nicht abgenommen werden, werden diese von unserem Bauhof gebührenpflichtig abgenommen.

Ein Bürger stellt eine Frage zu Bild- und Persönlichkeitsrecht und verweist darauf, dass er diese Frage bereits in der Sitzung vom 17.06.2020 gestellt habe. BM Merk verweist auf den Datenschutz und Wahrung des Persönlichkeitsrechts und dass der Fragende bereits zwei Antwortschreiben erhalten habe. Er werde auch keine weitere Stellungnahme in der Sitzung abgeben. Der Bürger wiederholt erneut die Frage.

10. Bekanntgaben

Wahl zum 17. Landtag von Baden – Württemberg am: 14. März 2021

Vollsperrung Bereich Dinkelweg 9 vom 10.08.2020, 7:00 Uhr bis 12.08.2020, 18:00 Uhr

Dennedafest 2020 am Sonntag, den 20. September 2020 (in Corona angepasster Form)

Dienstaufsichtsbeschwerde eines Bürgers (w/m/d) gegen Bürgermeister Merk

Mit Schreiben vom 09.07.2020 teilt das Kommunal- und Prüfungsamt im Landratsamt Biberach mit:

„Nach Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass wir keine Veranlassung haben, die Vorgehensweise von Herrn Bürgermeister Merk zu beanstanden.

Ihre Aufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.“